



HAUSORDNUNG

Informationen für Sie

WIR FREUEN UNS AUF SIE

EIN ECHTES ZUHAUSE

Wir sind heute ein fest etabliertes, zeitgemässes und familiär geführtes Zuhause mit Tradition. 1991 von den Stiftergemeinden Nunningen und Zullwil eröffnet, liegt unser Standort mitten im schönen Dorfzentrum von Nunningen, umgeben von einer einzigartigen Natur. Ein Daheim für unsere Bewohner/-innen. Mit einer hohen Qualität und gegenseitiger Wertschätzung setzen wir tagtäglich unser Wissen ein, um unseren Bewohner/-innen ein schönes Zuhause anzubieten. Wir setzen höchste Ansprüche an eine kompetente, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung. «Freundlichkeit – Herzlichkeit – Leidenschaft» leben wir täglich und schreiben diese WORTE GROSS.

INHALT

Wir freuen uns auf Sie.....	0
Hausordnung – Gut zu Wissen.....	2
Telefon – Radio - Fernsehen.....	2
Hilfestellungen.....	2
Zimmerbesorgung.....	2
Zimmerordnung.....	3
Duschen und Baden.....	3
Allgemeine Räume, Einrichtungen und Anlagen.....	3
Aufbewahren von Effekten und Wertsachen.....	3
Post und Telefonie.....	3
Fenster und Storen.....	3
Unser Anliegen in Bezug auf Reinlichkeit und Ordnung.....	4
Rauchen und Alkohol.....	4
Tierhaltung.....	4
Mahlzeiten.....	4
Mahlzeiten.....	5
Verschiedenes.....	5
Nunningen, 8. Oktober 2019.....	6

HAUSORDNUNG – GUT ZU WISSEN



Das Alters- und Pflegeheim „Stäglen“ möchte Ihnen ein Zuhause bieten, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen.

Der Heimleitung ist es ein Anliegen Sie in der Gestaltung eines fröhlichen und sinnvollen Lebensabends zu unterstützen.

Sie haben im Heim und in Ihrer Lebensgestaltung grosse Bewegungsfreiheit und sollen Ihre Beziehungen mit Verwandten, Bekannten und MitbewohnerInnen pflegen können.

In unserer Institution sind Freundlichkeit, Rücksichtnahme sowie gegenseitige Hilfsbereitschaft von grosser Wichtigkeit.

Sie sollen sich in unserem familiären Zuhause wohl fühlen

Sie erhalten auf Wunsch einen Schlüssel für die Eingangstüre und Ihre Zimmertüre sowie Ihren eigenen Briefkasten. Einen allfälligen Verlust melden Sie bitte umgehend der Heimleitung. Diesen Schlüssel dürfen Sie nicht an Drittpersonen abgeben.

TELEFON – RADIO - FERNSEHEN

Sie haben die Möglichkeit in Ihrem Zimmer einen Telefonapparat sowie einen Radio- und Fernsehapparat anzuschliessen. Die anfallenden Gebühren für die Benutzung des Telefons entnehmen Sie den Heiminformationen. Die TV Gebühren werden von der Institution getragen.

HILFESTELLUNGEN

Benötigen Sie in einer Notsituation dringende Hilfe, so können Sie bei Tag und Nacht die Ruftaste betätigen

ZIMMERBESORGUNG

Ihr Zimmer wird in der Regel einmal wöchentlich, die Nasszelle werktags täglich, vom Personal gründlich gereinigt.

Haushaltsarbeiten, wie das Betten, Aufräumen und Sauberhalten des Zimmers, Reinigen von Kleidern und Schuhen sollen Sie möglichst selbst besorgen. Werden Ihnen diese Arbeiten zu mühsam, teilen Sie dies bitte dem Betreuungs- und Pflegedienst mit.

Pflanzen dürfen im Zimmer aufgestellt werden. Bei Ihren täglichen Arbeiten achten Sie bitte darauf, dass Sie den Flaumer und die Tischdecken nicht aus dem Fenster schütteln. Musizieren in den Zimmern ist gestattet, sofern dadurch die Nachbarn nicht gestört werden. Radio- und Fernsehapparate dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

ZIMMERORDNUNG

Der Sicherheit und Ordnung halber bitten wir sie, in ihrem Zimmer folgendes zu vermeiden:

- ✚ das Aufstapeln von Kisten, Koffern usw.
- ✚ das Aufhängen von Wäsche und gewaschenen Kleidungsstücken.
- ✚ das Waschen, Bügeln und die Benützung von Heizgeräten und Kochplatten, sofern nicht eine Bewilligung vorliegt.

DUSCHEN UND BADEN

Können sie nicht mehr selbstständig duschen oder baden, so sind wir ihnen dabei gerne behilflich.

ALLGEMEINE RÄUME, EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN

Die Benützung der allgemeinen Räumlichkeiten und Anlagen soll mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Als solche gelten:

- ✚ die Eingangshalle und die Aufenthaltsräume im Parterre
- ✚ die Sitzplätze, Aufenthaltsräume, Dorfplatz und Terrassen auf den Stockwerken
- ✚ die Cafeteria
- ✚ die Gartenanlagen

Der Speisesaal ist ausserhalb den Essenszeiten kein allgemeiner Aufenthaltsraum. Küche, Heizungsraum und übrige Wirtschaftsräume dürfen ohne Einwilligung der Heimleitung nicht betreten werden.

AUFBEWAHREN VON EFFEKTEN UND WERTSACHEN

Zur Verwahrung von persönlichen Effekten und Wertsachen bieten wir eine Lösung an. Sie können diese entsprechend gegen Quittung deponieren lassen.

POST UND TELEFONIE

Die eingehende Post wird in ihren Briefkasten bei der Cafeteria gelegt. Bewohner/-innen die ihre Post nicht selbst abholen können, wird sie auf das Zimmer gebracht.

FENSTER UND STOREN

Das Öffnen und das Schliessen der Fenster und Storen in den Gängen, Treppenhäusern und Gemeinschaftsräumen wird durch das Personal besorgt.



UNSER ANLIEGEN IN BEZUG AUF REINLICHKEIT UND ORDNUNG

Grundsatz

- ✚ Achten Sie bitte im ganzen Haus insbesondere in den gemeinschaftlich benützten Räumen auf grösste Reinlichkeit. Im Weiteren bitten wir sie, die Gemeinschaftsräume und Einrichtungen so zu verlassen wie sie diese angetroffen haben. Störungen und allfällige Beschädigungen melden sie bitte der Heimleitung.

Leib- und Bettwäsche

- ✚ Dürfen wir sie bitten, ihre Leibwäsche regelmässig zu wechseln. Das Waschen und Bügeln werden durch das Heim besorgt.
- ✚ Alle Kleider und Wäschestücke müssen mit ihrem ausgeschriebenen Namen gekennzeichnet sein.
- ✚ Die Bett- und Toilettenwäsche werden wir periodisch wechseln.
- ✚ Für Schmutzwäsche ist im WC ein Wäschesack aufgehängt.

Kehricht und Abfälle

- ✚ Keine brennenden Zigarettenstummel in die Kehrichtbehälter werfen.
- ✚ Es darf nichts in die Klosetts oder aus den Fenstern geworfen werden.

RAUCHEN UND ALKOHOL

In ihrem Zimmer dürfen sie nicht rauchen, jedoch auf den Terrassen, im Fumoir der Cafeteria und auf der Gartenterrasse. Bei starker Rauchentwicklung spricht die Brandmeldeanlage an. In ihrem Zimmer sollen nur geringe Mengen alkoholischer Getränke aufbewahrt werden. Sollte ein Missbrauch zu anstössigem Verhalten führen, kann die Heimleitung im Einverständnis mit dem Stiftungsrat die Beseitigung des Alkohols aus dem Zimmer verfügen.

TIERHALTUNG

Mit Ausnahme von Ziervögeln und Fischen (Aquarien) ist das Halten von Tieren nicht gestattet. Fütterung und Pflege obliegt dem Bewohner/der Bewohnerin. Im 1. Stock befinden sich zwei Hauskatzen, welche täglich Schmuseeinheiten einholen.

Das Füttern von Vögeln auf Balkon und Fenstern sollen sie bitte zur Vermeidung der Fassadenverschmutzung und aus Rücksicht auf die darunter wohnenden MitbewohnerInnen unterlassen.

MAHLZEITEN

Essenszeiten

Um unseren Mitarbeiter/ -innen eine geregelte Arbeitszeit zu ermöglichen, sind die Zeiten der Hauptmahlzeiten festgelegt. Erscheinen sie nach Möglichkeit pünktlich. Versäumte Mahlzeiten können nicht nachträglich serviert werden. Für nichtbezogene einzelne Mahlzeiten kann keine Reduktion des Pensionspreises gewährt werden. Das Fernbleiben von den Mahlzeiten ist dem Pflege- und Betreuungsdienst rechtzeitig zu melden. Tafelgetränke und Tee sind im Verpflegungsgeld inbegriffen. Alkoholische Getränke bei den Mahlzeiten werden separat verrechnet.

MAHLZEITEN

Speisesaal

Die Mahlzeiten werden von den Bewohner/-innen gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Sollte ihnen das Aufsuchen des Speisesaals infolge vorübergehender Pflegebedürftigkeit nicht möglich sein, erhalten sie die Mahlzeit auf dem Dorfplatz oder in ihrem Zimmer. Aus dem Speisesaal dürfen keine Speisen, Geschirr usw. auf die Zimmer mitgenommen werden.

Verpflegung

Alle Bewohner/-innen erhalten am Morgen und am Mittag ein frisches Tagesmenu. Im Zusatz bieten wir wöchentliche Wunschkost an, bei welchem Sie aus verschiedenen Menus auswählen können. Speziell zubereitete Mahlzeiten wie Diätkost geben wir ihnen nach Rücksprache mit dem Hausarzt gerne ab.

Gäste

Haben sie Gäste, so sind diese herzlich eingeladen. Gegen Verrechnung können sie mit ihnen unsere feinen Mahlzeiten und Menus geniessen.

VERSCHIEDENES

Öffnungszeiten, Besuch

Besuche können durch den Tag zu jeder Zeit empfangen werden. Es kann jedoch bei pflegerischen Massnahmen zu Wartezeiten führen. Wir empfehlen folgende Besuchszeiten:

11.30 Uhr – 20.00 Uhr

Die Eingangstüren werden um 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr geschlossen. Geplante Besuche ausserhalb der empfohlenen Zeiten sind immer möglich. Sprechen sie diese jedoch mit den verantwortlichen Pflegefachpersonen kurz ab.

Vorübergehende Abwesenheit

Es liegt in ihrem Interesse, bei einem allfälligen, längeren Spaziergang, ihr Ziel und ihre ungefähre Rückkehrzeit dem Pflege- und Betreuungsteam mitzuteilen. Wir brauchen uns so keine unnötigen Sorgen zu machen. Bei einem längeren auswärtigen Aufenthalt wie Ferien, Kur- oder Spitalaufenthalt, bitten wir sie, uns dies mindestens einen Tag vorher mitzuteilen.

Auch müssen wir sie bitten, uns die genaue Adresse ihres Aufenthaltsortes zu hinterlassen, um allfällige Mitteilungen oder die Post an sie weiterzuleiten.

Personal, Trinkgelder, Geschenke

Die Arbeit und die Dienstzeit des Personals sind fest eingeteilt. Das heisst, dass die Beanspruchung für besondere Wünsche nur mit der Absprache der Heimleitung geschehen darf.

Den Angestellten ist es nicht erlaubt, Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen.

Wir sind Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn sie sich aus Rücksicht auf einen sicheren und geordneten Heimbetrieb an diese Hausordnung halten und so dazu beitragen, eine

freundliche, familiäre und heimelige Atmosphäre im Alters- und Pflegeheim „Stägli“ zu schaffen.

Dieses Reglement wurde am 03. Juli 1991 vom Stiftungsrat genehmigt.

Letzte Anpassung, 27.04.2018

NUNNINGEN, 8. OKTOBER 2019

